

RS OGH 1984/3/27 2Ob609/83, 10Ob379/98b

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.03.1984

Norm

ABGB §837 C

ABGB §1029 A1

Rechtssatz

Aus der Bestellung eines Verwalters zum Bevollmächtigten kann nicht geschlossen werden, daß sich der Geschäftsherr der rechtlichen Fähigkeit begeben hätte, auch selbst wirksame Verträge abzuschließen, mag damit allenfalls auch eine Verletzung der ihm gegenüber dem Bevollmächtigten aus dem zwischen ihnen bestehenden Vertrag obliegenden Verpflichtungen verbunden sein.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 609/83
Entscheidungstext OGH 27.03.1984 2 Ob 609/83
Veröff: SZ 57/60
- 10 Ob 379/98b
Entscheidungstext OGH 30.03.1999 10 Ob 379/98b
Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0013753

Dokumentnummer

JJR_19840327_OGH0002_0020OB00609_8300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at